

Der hippokratische Eid wird gesundheitspolitisch aufgehoben

Nachdenkliche Ergebnisse einer Tagung zum Thema „Welche Gesundheit ist möglich?“

Das, was man das medizinische System und die darauf bezogene Gesundheitspolitik nennt, ist viel zu komplex, als dass man es mit einem Urteilsatz bewerten könnte. Sei dieser nun kritisch ausgerichtet oder, kaum möglich, hymnisch getönt. Dieser mehrwertig ungleiche Sachverhalt wurde auch in einer Tagung des Komitee für Grundrechte und Demokratie vom 22. bis 24. September 2006 bestätigt.

Ca. 40 Teilnehmende, darunter engagierte ÄrztInnen, diskutierten materialreich differenzierte Vorträge, die u.a. von Barbara Duden, Medizinhistorikerin und Professorin in Hannover, Alexander Dix, Datenschutzbeauftragter aus Berlin, Hagen Kühn, Ökonom und Gesundheitswissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin, und Rolf Rosenbrock, gleichfalls Ökonom und Gesundheitswissenschaftler am WZB (außerdem Mitglied des einschlägigen Sachverständigenrats) gehalten worden sind. Die Absicht der Tagung bestand vor allem darin, die von einer Arbeitsgruppe des Komitees im Frühjahr dieses Jahres in Form einer Bürgerinformation veröffentlichte Kritik an der zur allgemeinen Einführung anstehenden „Elektronischen Gesundheitskarte“ in ihren gesundheitspolitischen Kontext einzubetten.

Über die triftige Einsicht hinaus, dass die sogenannte eGK einen

ebenso enteignenden wie teuren wie unnützlichen Beitrag zur Gesundheit der PatientenBürgerInnen und der Kompetenz der dafür mitverantwortlichen ÄrztInnen leisten werde, also rundum abzulehnen sei, wurde einsichtig, wie sehr diese eGK nur eines der überaus problematischen Symptome des heutigen Medizinsystems darstellt. Letzteres muss vielmehr als bürokratisch-ökonomisch-technologischer Komplex gekennzeichnet werden, zu dem das Adjektiv medizinisch fast nur noch als abhängige Größe hinzuzunehmen ist. Rolf Rosenbrock legte in seinem Überblick über die hauptsächlichen Strukturen und Funktionen des Gesundheitssystems am Exempel BRD dar, dass Gesundheit ein Ensemble sozialer, ökonomischer, politischer und schließlich auch persönlicher Bedingungen und Verhaltensweisen darstelle, in dessen Kontext dem medizinischen System im engeren Sinne nur eine zwar nicht randständige, aber doch quantitativ

Liebe Freunde und Freundinnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Auch im Zeitalter der Computer sind noch immer in vielen Justizvollzugsanstalten nur mechanische Schreibmaschinen zugelassen.

Immer mal wieder erhalten wir Anfragen, ob wir einem Gefangenen eine solche gebrauchte Schreibmaschine kostenlos überlassen können. Vor einiger Zeit erhielten wir nach einem Aufruf viele Schreibmaschinen. Diese sind nun alle an Gefangene versandt und neue Anfragen liegen uns vor.

So suchen wir wieder gebrauchte mechanische Schreibmaschinen, die unbedingt voll funktionsfähig sein müssen. Möglichst sollten es kleine Reiseschreibmaschinen sein.

Haben Sie noch ein solches Gerät im Keller oder auf dem Speicher, das Sie schon lange nicht mehr benutzen und zur Weitergabe an einen Gefangenen zur Verfügung stellen wollen? Dann schicken Sie Ihre Schreibmaschine an das Komitee-Büro.



und qualitativ beschränkte Rolle zufalle. Wenn man also – in einer demokratisch menschenrechtlich ausgerichteten Gesellschaft „an sich“ selbstverständlich – darauf ausgehe, das Wohlbefinden der Menschen in einer Gesellschaft soweit wie irgend möglich zu gewährleisten, komme es vor allem im Sinne einer „Primärprävention“ darauf an, soziale, arbeitsmarktpolitische, berufliche und allen Bürgerinnen und Bürgern geltende Bedingungen zu schaffen. Erst diese erlaubten es einer Gesellschaft und ihrer Politik, das jeweils Mögliche an angst- und aggressionsfreiem Befinden prinzipiell Aller zu schaffen. Im Gegensatz zu diesem sozial allgemeinen Ansatz wurden im Rahmen der Tagung folgende nicht neue, aber erneut aufregende Kennzeichen des Gesundheitssystems deutlich, das mangelhaft gesellschaftspolitisch eingebettet in eine prinzipiell falsche und gefahrenverstärkende Richtung weist:

- Die soziale Tatsache von Leben, Krankheit und Tod wird skandalös zuerst darin deutlich, dass BürgerInnen auf der Schattenseite des Habens und des Herrschens signifikant früher und mehr krank werden und früher sterben als Menschen auf der Habenseite, also auch Bildungs- und Herrschaftsseite „unserer“ gesundheitspolitisch geteilten Gesellschaft. Allein die Daten, die Hagen Kühn und Rolf Rosenbrock verlässlich mitteilten, belegen diesen Umstand.
- Das eminent teure Gesundheitssystem ist teuer nicht, weil die allgemein verbreiteten Vorurteile z.B. einer Kostenexplosion zuträfen – demographische Veränderungen, immer aufwendigere Gesundheitsleistungen u.ä.m. (Hagen Kühns Vortrag bestand geradezu in einer überzeugenden Widerlegung gängiger Vorurteile, mit denen schlechte Gesundheitspolitik gemacht wird). Neben Einschränkungen auf der Einnahmenseite, die mit den wirtschaftlichen Entwicklungen zusammenhängen, bestimmen wissenschaftlich-technologische Erfindungen mitsamt ausufernder bürokratischer Apparate und nicht zuletzt ökonomische Interessen die Entwicklungen im Gesundheitsbereich. Statt dessen müsste endlich, dem sozial breiten Verständnis von Gesundheit gemäß, Public Health durch

entsprechend veränderte Gemeindepolitik verallgemeinert werden.

- Unter dem ökonomisch-technologischen und dem medizinischen Kommando, das darauf ausgerichtet ist, immer neue Risiken zu entdecken und sie präventiv auszusteuern, wird „Gesundheit“ vielmehr zum dauernd prekären, aber ökonomisch-technologisch verfolgten „Techfix“. So wird es vor allem im pränatalen Bereich, im Umkreis sogenannter Sterbehilfe, im Bereich der Organtransplantation betrieben, neuerdings insbesondere in Form humangenetischer „Feingriffe“ und körperlicher Ersatzhandlungen. Zentrale Voraussetzungen dieser „Fort-schritte“ werden nicht nur vom wissenschaftlichen „Gen-Sprung“ durch und nach der Entdeckung der „Double Helix“ gebildet. Sie werden vielmehr von der Informations- und Kommunikationstechnologie geliefert. Diese ermöglicht die technologische Kombination sonst nicht kalkulierbarer Datenmassen. Diese erlaubt es zugleich, einen zweiten Körper des Menschen zu konstruieren, den „Datenkörper“. Mit dessen Hilfe sind Manipulationen, Diagnosen, Eingriffen und Kontrollen aller Art nahezu keine Grenzen mehr gesetzt. Alexander Dix legte nüchtern die Versuche des Datenschutzes dar, dennoch akzeptable Grenzen zu errichten, ließ jedoch durchblicken, wie wenig diese rechtlich und vor allem in ihrer Verwirklichung genügen. Die humanen Kosten von Entgrenzungen dieser Art, also der Begrenzung des Menschen im Zuge ökonomisch-technologischer definierter Fertigkeiten, machte vor allem Barbara Duden zu ihrem und unserem Thema. Sie zeigte detailliert, wie die menschenrechtlich materielle Kernnorm, die Integrität, die Unversehrtheit des Menschen, durch die präventiv gerichteten medizinischen Feingriffe, die nie behebbare Risiken in diversen Wahrscheinlichkeiten momentan beheben lassen sollen, schlechterdings ausgehöhlt und unbrauchbar wird.
- Langum: die schöne neue Gesundheitswelt, von mächtig dynamischen Faktoren ökonomisch-technologischer und bürokratischer zuerst dirigiert, untergräbt im Namen

von Selbstbestimmung vollends den immer schon schütterten Stand der Patienten als selbstbewussten BürgerInnen; sie rückt die medizinischen Praktiker in die zweite und dritte Reihe, als handfertige IngenieurInnen und HelferInnen; sie drängt das auch früher meist unzureichende, nämlich nicht auf gegenseitiger Augenhöhe befindliche „Arzt-Patienten“-Verhältnis vollends an den Rand. Ökonomisch-ethische und wissenschaftlich-technologische Expansion und Kontrolle werden mehr und mehr die Namen des gesundheitlichen Spiels.

Nicht umsonst schloss der Ruf nach neuen Formen anderer medizinischer Verfahren, vor allem nach gemeindebasierten Formen des Public Health von „Bürger- und Arzt-unten“ nach koordinierendem „Oben“ die Tagung. So erst könnte gesundheitspolitisch Menschenrechten und Demokratie, einheitlich, sozial begründet, gerecht werden. An solchen Alternativen gilt es nun mit aller Kraft zu arbeiten (auch wenn sie oft als Ohnmacht angesichts der herrschenden Dynamiken zu erschaffen droht).

Wolf-Dieter Narr

Lesen, unterschreiben und verteilen Sie bitte beiliegenden Aufruf „Wir sagen Nein!“. Schicken Sie die Unterschriften bitte zurück an das Komitee-Sekretariat. Danke!

Spendenaufruf
Komitee
für Grundrechte
und Demokratie
Volksbank Odenwald
BLZ 508 635 13
Konto 8 024 618

Sitzblockade gegen Irak-Krieg: Strafprozess vertagt

Die Resist-Blockade-Prozesse sind noch immer nicht zuende. Seit Sommer 2003 begleiten wir alle Strafprozesse, die gegen rund 50 Friedensbewegte von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden waren. Ende September kam es erneut zu einem Prozess. In einem vom OLG Frankfurt zurückverwiesenen Fall lehnte das Amtsgericht Frankfurt einen Beweisantrag zur Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges ab und drückte sich damit erneut um den Kern der Sache herum.

Am 25. September 2006 verhandelte das Amtsgericht Frankfurt unter dem Vorsitz von Richter Frese über den Straftatvorwurf der Nötigung (§ 240 StGB) und über einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Den drei Angeklagten wurde vorgeworfen, sich während des Beginns des Irak-Krieges am 28.3.2003 an einer gewaltfreien Sitzblockade der Friedensbewegung (resist-Kampagne) an der US-Airbase Frankfurt beteiligt zu haben. Die Angeklagten hatten Sprungrevision gegen ihre erste Verurteilung durch das Amtsgericht (AG) eingelegt. Am 18.1.2006 verwies das OLG die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das AG zurück. Die Feststellungen des AG-Urteils seien „unvollständig und lückenhaft“ und könnten den Schuldspruch nicht tragen, so der OLG-Beschluss.

In zwei Parallelfällen hatte das OLG im September 2005 den Straftatbestand der Nötigung verneint. Strafrichter Frese machte zu Prozessbeginn deutlich, dass er sich in dieser Hinsicht dem OLG anschließen werde. Allerdings sei ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz als Ordnungswidrigkeit zu prüfen. Hier erwäge er eine Verfahrenseinstellung.

Die Angeklagten machten deutlich, dass sie einen Freispruch in vollem Umfang begehren, da ihr Handeln völkerrechtlich und grundgesetzlich angesichts der Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges und der

Verfassungswidrigkeit der bundesdeutschen Kriegsunterstützung gerechtfertigt und geboten war. Es habe der rechtfertigende Notstand gemäß § 16 OWiG vorgelegen. Rechtsanwalt Thomas Scherzberg, Frankfurt, stellte einen Beweisantrag, dem gemäß Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, zur Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges befragt werden sollte. Deiseroth war mitbeteiligt am freisprechenden Urteil gegenüber Major Pfaff, der sich bei der Bundeswehr mit Gehorsamsverweigerung gegen den Irak-Krieg gewehrt hatte (vgl. die noch erhältliche Komitee-BürgerInnen-Information „Von der Pflicht zum Frieden und der Freiheit zum Ungehorsam“). Es sollte unter Beweis gestellt werden, dass der Irak-Krieg völkerrechtswidrig und die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung verfassungswidrig waren.

Die Staatsanwaltschaft bemerkte zunächst, dass sie keine Möglichkeit sehe, den Beweisantrag abzulehnen, wurde dann aber unsicher und beantragte eine Beratungspause. Nach der Pause forderte die Staatsanwaltschaft die Ablehnung des Beweisantrages.

Anschließend begann der Richter sofort mit seinem Urteilsspruch. Rechtsanwalt Scherzberg musste ihn unterbrechen, da die Angeklagten noch gar nicht ihre Plädoyers hatten

vortragen können. Strafrichter Frese, der für den gesamten Prozess mit drei Angeklagten nur eine halbe Stunde Verhandlungsdauer angesetzt hatte, reagierte ausgesprochen unwirsch. Seiner Meinung nach sei es doch auch im Sinne der Angeklagten, dass „mal Ende ist“; außerdem sei das Amtsgericht kein geeignetes Forum für eine solche Auseinandersetzung. Ohne weitere Anhörung der Angeklagten vertagte der Richter den Prozess auf „nicht vor April“ des nächsten Jahres.

Unseres Erachtens zeigt diese Art von Prozessführung einmal mehr, dass die Richter die völker- und verfassungsrechtliche Auseinandersetzung scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Da nach dem OLG-Urteil von September 2005, das den Nötigungstatbestand verneinte, strafrechtliche Verurteilungen kaum noch möglich sind, wird nun versucht, Gnade zu erweisen, statt Recht zu sprechen. Das völkerrechts- und verfassungswidrige Handeln der Bundesregierung wird damit weiterhin vorsätzlich ausgeblendet.

MARTIN SINGE

P.S.: Die 24-seitige ausführliche Dokumentation zu den resist-Prozessen kann gegen Portoerstattung (1,- Euro) gerne angefordert werden.



© Martin Singe

Ferien vom Krieg

Diesen Sommer wurde die Aktion „Ferien vom Krieg“ wieder überschattet durch Bomben und Gefechte, die viele Menschen in Nordisrael und im Südlibanon töteten, verletzten oder in Armut stürzten. Die alten Fragen: „Wer hat angefangen?“ „Wer ist schuldiger?“ „Welche Interessen werden jeweils verfolgt?“ wurden heftig diskutiert und führten zu Auseinandersetzungen, die Freundschaften gefährdeten. Gerade der Nahost-Konflikt ist immer wieder Anlass für kaum auflösbare Unterschiede hinsichtlich der angemessenen Einschätzung, Bewertung und Positionierung. Einmütigkeit besteht darin, dass es sehr konkrete Kompromisslinien und Lösungsmöglichkeiten geben könnte, wenn die Machthaber beider Seiten zunächst an einer Koexistenz und langfristig an einem friedlichen Zusammenleben interessiert wären. Einen Schritt in diese Richtung bedeuten die „Ferien vom Krieg“, bei denen bisher insgesamt 758 junge Menschen aus Israel und Palästina die Erfahrung machen konnten, dass ein Zusammenleben ohne Gewalt möglich ist.

Bei den Begegnungen der drei Gruppen in diesem Sommer (mit 157 TeilnehmerInnen) verliefen die Prozesse sehr unterschiedlich. In den ersten beiden Gruppen war von vornherein Konsens: „Jeden Sommer gab es bisher israelische Militärattacken und palästinensische Selbstmordattentate. Immer haben wir gesagt: Schlimmer kann es nicht mehr kommen! Wenn wir unseren Dialog von den aktuellen Entwicklungen beeinträchtigen lassen, brauchen wir gar nicht wegzufahren. Wir müssen versuchen, davon zu abstrahieren.“ Der Libanonkrieg wurde in diesen Gruppen also unterm Teppich gehalten.

Anders in der dritten Gruppe. Die israelischen TeilnehmerInnen kamen aus dem Norden des Landes. Einige hatten die Bombardements unmittelbar vor ihrer Anreise erlebt: „Hier fällt Regen, bei uns fallen Katschas“, so formulierte ein junger Israeli seinen ersten Eindruck nach der Anreise. Die palästinensische Gruppe kam aus Nablus, einer Stadt, die seit Jahren von der israelischen Armee angegriffen wird. Gerade vor



© Wolfgang Kehrein

der Abreise und während des Aufenthaltes wurden Jugendliche in Nablus erschossen, darunter auch der Freund eines Teilnehmers.

In dieser Gruppe gab es zwar persönliche Annäherungen bei vielen TeilnehmerInnen, auch politische Verständigung, aber bei einigen blieben die politischen Fronten verhärtet.

Ca. 400 Jugendliche aus Bosnien, Kroatien und Serbien fuhren diesen Sommer in vier Gruppen ans Mittelmeer, um gemeinsam Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben zu entwickeln.

In friedenspädagogischen Workshops wurden Strategien entwickelt, wie die TeilnehmerInnen zu Hause in Schulen und Jugendgruppen ihre Erfahrungen von den gemeinsamen Ferien verbreiten können. In einer Gruppe aus sogenannten Rückkehrer-Dörfern, in denen die mehr oder minder freiwillig zurückgekehrten muslimischen Flüchtlinge kaum Kontakte zu den serbischen Nachbarn haben, bemalten die Jugendlichen T-Shirts mit dem Slogan „Alle unter demselben Himmel“, um auszudrücken, dass sie gemeinsam leben wollen. Sie entwarfen Wandzeitungen für ihre Jugendclubs zu Hause. In einer Gruppe schrieben 10 Jungen zur Melodie des Fan-Songs für die bosnische Fußball-Nationalmannschaft das Lied „Gemeinsam sind wir stärker“, das zur Erkennungsmelodie ihrer Freizeit wurde. Einige Jugendliche bearbeiteten in dem Gruppenprozess auch ihre dramatischen Kriegserfahrungen. Ein Workshop informierte über die verschiedenen Religionen. Eine Gruppe reiste

schon wenige Wochen nach ihrer Rückkehr zum ersten Besuch bei den neuen Freunden. Solche Begegnungen sind in den neuen Ländern des ehemaligen Jugoslawien, wo eher eine „feindliche Koexistenz“ als eine friedliche Zusammenarbeit herrscht, immer noch ein ungewöhnliches Unterfangen - auch noch 11 Jahre nach dem „Friedensvertrag“ von Dayton und der massiven Präsenz von UN-Truppen.

Im Kosovo war es schwierig, albanische und serbische Jugendliche zu finden, die an den gemeinsamen Ferien interessiert waren. Die Vorurteile scheinen in dem jahrelangen UN-Protectorat bis heute aus Beton gegossen zu sein. Immer mehr Serben halten das Leben in den abgeschlossenen Enklaven nicht mehr aus und verlassen ihre Heimat. Es ist faktisch keiner (Hilfs-) Organisation gelungen, die Mitglieder der verfeindeten Gruppen zusammenzubringen, außer in den letzten Jahren bei den „Ferien vom Krieg“. Unserer langjährigen Partnerorganisation Amica, die sich stark um gemeinsame Aktivitäten bemüht hat, wurden Fördermittel nicht bewilligt, um diese Arbeit fortzusetzen. Aus diesen Gründen fuhren diesen Sommer nur 12 SerbInnen, vier Roma und 23 AlbanerInnen aus dem Kosovo nach Montenegro ans Meer.

Wenden Sie sich bei Fragen zu dem Projekt an uns und lesen Sie darüber auf der Internet-Seite: www.ferien-vom-krieg.de Die neue Broschüre mit Berichten von den Freizeiten und dem Spendenaufruf verschicken wir im nächsten Frühjahr.

Helga Dieter